

---

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
3003 Bern

Luzern, 16. Februar 2016

Protokoll-Nr.: 135

**Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2015 haben Sie den Kantonsregierungen den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 samt erläuterndem Bericht zur Vernehmlassung unterbreitet.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats lassen wir Ihnen in der Beilage den zur Verfügung gestellten Fragebogen mit unseren Bemerkungen und Anträgen zukommen. Den Fragebogen haben wir wunschgemäss auch elektronisch in einer PDF-Version und einer Word-Version an die Email-Adresse [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch) gesendet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anträge.


Freundliche Grüsse



Robert Küng  
Regierungsrat

Beilage:  
Fragebogen

**Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021**  
**Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021**  
**Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021**

Organisation / Organisation / Organizzazione	<b>Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement</b> im Namen und im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Luzern
Adresse / Indirizzo	Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	 Robert Küng Regierungsrat <i>16.02.2016</i>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch).

**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**



## **Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Der Mitteleinsatz in der Landwirtschaft hat einen direkten Einfluss auf diverse Aspekte der Umwelt, so insbesondere auf den Boden, die Gewässer und die Luft. Die Ausrichtung von Förderbeiträgen wird zwar weitgehend von der Erfüllung von ökologischen Auflagen abhängig gemacht, orientieren sich jedoch immer noch stark an wirtschaftlichen und strukturellen Gesichtspunkten.

In der Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017 hat der Bundesrat die strategischen Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik im längerfristigen Horizont bis 2025 definiert. Darin enthalten ist eine Vision für die Land- und Ernährungswirtschaft unter dem Titel "Erfolg mit Nachhaltigkeit". Um nachhaltig erfolgreich zu sein, ist eine finanzielle Stabilität Grundvoraussetzung.

Mit der Agrarpolitik 2014-2017 sind zahlreiche weitreichende Neuerungen in Kraft getreten, insbesondere die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Bisher liegen Reaktionen aus der Praxis, aber noch wenige empirische Erkenntnisse zur Wirkung gemessen an den Zielen vor. Deshalb ist es verfrüht, die Konsequenzen der Agrarpolitik 2014-2017 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen.

### **Zu den einzelnen Zahlungsrahmen**

#### **(1) Grundlagenverbesserungen & Sozialmassnahmen**

Mit den Beiträgen für Strukturverbesserungen werden die von der Landwirtschaft benötigten Basisinfrastrukturen unterstützt. Diese Massnahmen haben zum Ziel, die Produktionskosten zu senken und die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern. Sie tragen ausserdem zur Stärkung des ländlichen Raums bei und leisten einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung. Durch die geplante Reduktion auf Stufe Bund von rund 11 Millionen Franken, werden auch die Kantone um 11 Millionen Franken entlastet. Somit fehlen der Landwirtschaft 22 Millionen Franken für Investitionen in Basisinfrastrukturen.

Für den Kanton Luzern spielen die eher abgelegenen Landwirtschaftsbetriebe als Teil der regionalen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie verlassen als letzte eine Region. Solange sie als Arbeitgeber, Nachfrager von Dienstleistungen und Vorleistungen und als Produktlieferanten auftreten, tragen sie zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur einer Region bei. Die staatlichen Investitionshilfen unterstützen die Anpassung der Betriebe und der landwirtschaftlichen Infrastrukturen an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen des Marktes mit dem Ziel, die Produktionskosten zu senken, die Ökologisierung zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft zu stärken. Speziell die Programme zur regionalen Entwicklung zielen auf die Stärkung der Regionalwirtschaft ab. Die Früchte der Investitionshilfen und der Programme zur regionalen Entwicklung kommen daher nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der übrigen Wirtschaft zugute.

#### **(2) Produktion und Absatz**

Durch die zunehmende Integration des Schweizer Agrarmarkts in die internationalen Märkte wird es für die Schweizer Landwirtschaft wichtiger, dass sie aus dem Verkauf ihrer Produkte einen möglichst hohen Erlös auf den Märkten erzielen kann. Die geplante Reduktion von 5 Mio. Franken gegenüber 2017 ist in Anbetracht der Herausforderungen nicht nachvollziehbar.

**Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli**

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.1, S. 18, <i>Tabelle 1</i>	Aktualisieren.	Ein Grossteil der Daten stammt aus den Jahren 2010-2012, weshalb sie keine stichhaltige Analyse mehr zulassen. Insbesondere die ökologischen Ziele wurden anhand dieser Daten bisher nicht erreicht.
2.3.2, S. 22	Stärkere Gewichtung des ökologischen Auftrags der Landwirtschaft.	Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen abgestimmt auf den Zahlungsrahmen 2018-2021 bezüglich der unternehmerischen Entfaltung der Betriebe und den erfolgreichen Absatz auf den Märkten optimiert werden. Die nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung als weiterer Schwerpunkt der Agrarpolitik steht dazu im Gegensatz. Die Landwirtschaft bewegt sich somit nicht im freien Markt und die diesbezüglichen Leistung müssen entsprechend abgegolten werden, andernfalls die Ziele der Nachhaltigkeit nicht erreicht werden könne.
2.2.3, S. 23	Die nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung sind als unverzichtbare Ziele darzustellen.	Die Ziele der nachhaltigen Produktion und Ressourcennutzung sind ausdrücklich als gleichwertige Schwerpunkte der Agrarpolitik darzustellen und dürfen den unternehmerischen nicht untergeordnet werden.
3.1.1, S. 25	Die Zulage für verkäste Milch soll nur gewährt werden, wenn ein Betrieb ausschliesslich Raufutter verwendet.	Auf die Zulage für Betriebe, die importiertes Futter verwenden, ist zu verzichten. Importiertes Futter führt zu nicht geschlossenen Stoffkreisläufen.
3.1.1, S. 26	Bereitstellung von Mitteln für Kontrollfunktionen im Bereich Direktzahlungen.	Die Ausrichtung von Direktzahlungen wird weitgehend von der Erfüllung von ökologischen Auflagen (ÖLN) abhängig gemacht. Mangels entsprechender Mittel kann die effektive Kontrolle der Einhaltung dieser Auflagen nicht in jedem Fall garantiert werden.
3.4.3, S. 40	Keine Kürzung beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen.	Die Beteiligung der Landwirte an den freiwilligen Programmen der Agrarpolitik 2014-2017 ist hoch. Der Faktor beim Übergangsbeitrag ist bereits im zweiten Jahr der Agrarpolitik bei 0.2796. Der Kanton Luzern hat bereits im Beitragsjahr 2015 gegenüber dem Jahr 2013 rund 20 Millionen Franken weniger Direktzahlungen ausbezahlt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Reduktion von 8.5 Prozent.

### **(3) Direktzahlungen**

Die Landwirte haben sich stark an den freiwilligen Programmen der Agrarpolitik 2014-17 beteiligt. Dies widerspiegelt sich beim Faktor Übergangsbeitrag 2015 von 0.2796. Nun plant der Bundesrat eine Kürzung bei den Direktzahlungen von insgesamt 515 Millionen Franken gegenüber dem Zahlungsrahmen 2014-2017.

Im Kanton Luzern haben die Landwirte im Beitragsjahr 2015 gegenüber dem Jahr 2013 rund 20 Millionen Franken weniger Direktzahlungen erhalten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Reduktion von 8.5 Prozent. Bereits im ersten Jahr der Agrarpolitik 2014-2017 haben zwei Drittel der Betriebe weniger Direktzahlungen erhalten als im Vorjahr (Talgebiet drei Viertel der Betriebe, Berggebiet ein Drittel der Betriebe). Im Jahr 2015 hat sich die Situation nochmals verschlechtert. Drei Viertel aller Betriebe haben im Jahr 2015 weniger Direktzahlungen erhalten als im Jahr 2013 (Talgebiet 80 Prozent der Betriebe, Berggebiet zwei Drittel der Betriebe). Deshalb ist jede weitere Kürzung der Direktzahlungen äusserst kritisch.

### **Antrag**

Sowohl für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wie auch für die Optimierung der Direktzahlungsinstrumente hinsichtlich der Zielerreichung ist ein Zahlungsrahmen in der Höhe der Periode 2014-2017 beizubehalten. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist auch in der nächsten Zahlungsrahmenperiode gefordert, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern, damit sie sich auf den Märkten im In- und Ausland behaupten kann. Die Landwirte haben sich stark an den freiwilligen Programmen der Agrarpolitik 2014-17 beteiligt, um die Ansprüche der Konsumenten zu erfüllen. Kürzungen von Beiträgen nach zwei Jahren der Agrarpolitik 2014-17 zu beschliessen, ist daher nicht nachvollziehbar.